



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 26. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Freitag, dem 23. März 2018, ca. 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

stellv. Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

i. V. v. Claus Christian Claussen

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Andrea Tschacher (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
Information der Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Mitarbeiter des „Weißen Ring“ in Lübeck wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung von hilfesuchenden Frauen anlässlich von Opferschutzberatungen	4
Antrag der Fraktion der SPD	
Hinweis: Teile der Beratung sind nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO durchgeführt worden.	

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, eröffnet die Sitzung um 13:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Information der Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Mitarbeiter des „Weißen Ring“ in Lübeck wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung von hilfeschuchenden Frauen anlässlich von Opferschutzberatungen

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/767](#)

Zunächst informiert Herr Hoops, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, einleitend über die Organisation und Aufgabe des Weißen Rings im Rahmen des Opferschutzes im Land Schleswig-Holstein. Dazu führt er unter anderem aus, der Weiße Ring sei als privatrechtlicher Verein organisiert und habe in Schleswig-Holstein etwa 3.500 Mitglieder. In dem Verein seien in der Beratung 160 gut ausgebildete Betreuer eingesetzt, die Opfer von Straftaten jeglicher Art beraten. Finanziert werde die Arbeit des Weißen Rings durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und zu einem ganz wesentlichen Teil auch durch Geldzuweisungen aus Auflagen im Rahmen von Strafverfahren.

Staatssekretär Hoops geht sodann auf die aktuell erhobenen Vorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Weißen Rings Lübeck, Herrn Hardt, ein. Diesem werde vorgeworfen, dass er Frauen im Rahmen der Beratung unter Druck gesetzt und sexuell belästigt habe. Darüber hinaus stünden auch Vorwürfe im Raum, dass er eine Mitarbeiterin sexuell belästigt habe. Zur strafrechtlichen Behandlung werde gleich Herr Dr. Anders, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Lübeck, weitere Ausführungen machen. Details zu den erhobenen Vorwürfen könnten allerdings nur in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil dargestellt werden.

Er betont, dass jetzt zunächst die vollständige Aufklärung der Vorwürfe im Vordergrund stehen müsse. Soweit sich die Vorwürfe erhärteten und strafrechtlich relevant seien, werde die Staatsanwaltschaft entsprechend tätig werden.

Die umfassende Aufklärung sei aber auch deshalb wichtig, damit der aktuell beschädigte gute Ruf des Weißen Rings wiederhergestellt werden könne. Außerdem müsse sich auch die

Organisation selbst fragen, wie sie mit diesem Vorfall umgehen wolle und entsprechend reagieren. In diesem Zusammenhang gebe es bereits einen Gesprächstermin von Herrn Staatssekretär Geerds und ihm selbst mit der Vorsitzenden des Weißen Rings Deutschland. Wie man der Presse bereits habe entnehmen können, gebe es erste konkrete Überlegungen in dem Verein, eine Satzungsänderung durchzuführen, mit der geregelt werde, dass Erstgespräche mit sexuell Geschädigten nur durch weibliche Betreuungspersonen erfolgen sollten, wenn das nicht möglich sei durch mehrere Personen. Welche weiteren Konsequenzen in dem Verein gezogen würden, könne er dem Ausschuss wahrscheinlich erst nach dem Gespräch mit der Bundesvorsitzenden berichten.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob es korrekt sei, dass es auch noch drei in der Vergangenheit weiter zurückliegende Vorwürfe gegen den Mitarbeiter des Weißen Rings gegeben habe. - Staatssekretär Hoops bestätigt, im Zusammenhang mit älteren Erkenntnissen hätten Vorprüfungen der Staatsanwaltschaft stattgefunden. Details dazu könne vielleicht Herr Anders im vertraulichen und nicht öffentlichen Teil darlegen. - Abg. Dr. Dolgner bittet darum, zu diesen drei älteren Vorgängen auch darzulegen, was Veranlassung für die Staatsanwaltschaft gewesen sei, tätig zu werden. In diesem ganzen Komplex sei es aus seiner Sicht wichtig zu wissen, wer wann, was, wie veranlasst habe.

Herr Dr. Anders, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Lübeck, stellt im Folgenden die bei der Staatsanwaltschaft angesiedelten Verfahren kurz dar. Dazu führt er aus, im Zusammenhang mit den aktuell bekannt gewordenen Vorwürfen gegenüber Herrn Hardt seien bei der Staatsanwaltschaft Lübeck derzeit, mit Stand vom heutigen Tag, vier Strafanzeigen eingegangen.

Zwei Strafanzeigen davon seien vom Weißen Ring erhoben worden, davon eine vom Bundesverband des Weißen Rings, die sehr allgemein gehalten sei und sich auf die im Artikel im „Spiegel“ vom 17. März 2018 geschilderten Vorkommnisse bezögen. Eine weitere Strafanzeige des Weißen Rings habe die Staatsanwaltschaft vorgestern erreicht. Auch diese sei vom Bundesverband und sehr pauschal gehalten. Dort gehe es darum, dass Herrn Hardt vorgeworfen werde, dass er gegenüber einer Mitarbeiterin des Weißen Rings sexuell übergriffig geworden sein solle. Es lägen weiter zwei Strafanzeigen von Frauen vor, die einen Bezug zu den Veröffentlichungen im „Spiegel“ hätten. In dem Artikel sei davon die Rede, dass sich zwei Frauen im Jahr 2016 und 2017 hilfesuchend an den Weißen Ring gewandt hätten.

Bei der Polizei seien seiner Kenntnis nach - berichtet Herr Dr. Anders weiter - sieben weitere Strafanzeigen gegen Herrn Hardt erstattet worden, die jeweils Grenzüberschreitungen mit sexuellem Hintergrund beinhalteten. Nach der Veröffentlichung im „Spiegel“ müsse man zukünftig mit noch weiteren Strafanzeigen rechnen. Einige gingen direkt bei der Staatsanwaltschaft ein, einige bei der Polizei. Mit der Abarbeitung dieser Strafanzeigen bei der Polizei sei die Zuständigkeit des Landeskriminalamtes betraut worden. Das Landeskriminalamt werde die Strafanzeigen sammeln und sie nächste Woche zur Staatsanwaltschaft nach Lübeck verbringen. Die weiteren Ermittlungen in diesem Verfahren würden angesichts des großen öffentlichen Interesses mit Priorität durchgeführt. Es sei eine erfahrene Sexualstraftatdezernentin der Staatsanwaltschaft allein für diesen Fall abgestellt worden. In der polizeilichen Abarbeitung arbeite man mit dem LKA zusammen. Das LKA werde seinerseits auf erfahrene Ermittler aus dem Sexualstrafbereich zurückgreifen. Damit habe man die entsprechende Logistik, um diese Fälle jetzt auch schnell aufzuarbeiten. Ob sich daraus strafprozessuale Ermittlungen ergäben, könne spätestens dann geklärt werden, wenn alle Anzeigen in Lübeck bei der Staatsanwaltschaft vorlägen.

Herr Dr. Anders geht weiter auf die vorliegenden Erkenntnisse zu Fällen in der Vergangenheit ein. Der Presse habe man entnehmen können, dass die Staatsanwaltschaft Lübeck nach Aktenlage seit dem Jahr 2006 mit drei Vorgängen betreffend Herrn Hardt befasst gewesen sei. Bei einem Vorgang aus dem Jahr 2006 habe sich eine Frau an die Polizei in Lübeck gewandt. Dieser Vorgang sei von der Polizei in Lübeck an die Staatsanwaltschaft übersandt worden. In dem zugrundeliegenden Schreiben der Frau an die Polizei, das eigentlich einen ganz anderen Gegenstand zum Hauptinhalt gehabt habe, sei in einem Nebensatz in einer Klammer Folgendes mitgeteilt worden: „Später allerdings Versuch von sexueller Nötigung durch H. H.“. Zu dieser Klammerbemerkung sei dann im Tatsachenvortrag allerdings keine weitere Mitteilung gemacht worden. Es sei also völlig unklar gewesen, wann so etwas stattgefunden haben sollte, wo und wie. Die Polizei habe diesen Brief dennoch sehr ernst genommen und nachgehakt, also die betreffende Frau angeschrieben und um nähere Informationen gebeten. Die Frau habe darauf mit dem Hinweis geantwortet, dass es sich für sie um einen „Nebenschauplatz“ handle und sei weiteren Auskunftersuchen nicht nachgekommen. Sie habe auch ausdrücklich erklärt, keine Strafanzeige erstatten zu wollen. Da sich aus den Angaben aus dem Brief keine Tatsachen dazu ergeben hätten, was stattgefunden habe, die Nachfragen erfolglos geblieben seien und auch keine Strafanzeige erstattet worden sei, habe keine gesetzliche Handhabe bestanden, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft Lübeck habe deshalb davon abgesehen, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Der zweite Vorwurf im Zusammenhang mit Herrn Hardt, mit dem die Staatsanwaltschaft Lübeck beschäftigt gewesen sei, datiere aus dem Jahr 2016. Es habe sich dabei um einen Untreuevorwurf sowie den Vorwurf der Beleidigung und fahrlässigen Körperverletzung gehandelt. Im Grunde handele es sich um zwei getrennte Sachverhalte. In dem einen sei es um ein Vermögensdelikt gegangen, in dem anderen Sachverhalt um die Frage, wie Herr Hardt sich gegenüber der Frau, die sich zunächst an die Polizei gewandt habe, in einem Gespräch bei der Opferberatung verhalten habe. Zu den Details werde er gern später im nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch etwas ausführen. Die betreffende Frau habe ausdrücklich keinen Strafantrag stellen wollen. Die Darlegungen, die sie in der polizeilichen Befragung gemacht habe, hätten für die Staatsanwaltschaft keinen Anfangsverdacht eines Beleidigungsdelikts oder einer Sexualstraftat im Sinne der sexuellen Belästigung begründet. Die Staatsanwaltschaft Lübeck habe aber den anderen Vorwurf, der gehaltvoller gewesen sei, zum Anlass genommen, beim Weißen Ring nachzuhaken, ob ein etwaiger Untreuevorwurf im Wege der Vorprüfung bestätigt werden könne. Diese Anfrage nach den Vermögensbetreuungspflichten aufgrund der Statuten des Weißen Rings für ehrenamtliche Mitarbeiter beim Landesverband Schleswig-Holstein sei zum Anlass genommen worden, auch das Geschehen, das die Staatsanwaltschaft als straflos erachtet habe, das allerdings von der betreffenden Frau geschildert worden sei, zu thematisieren, nämlich das Verhalten Herrn Hardts ihrer Person gegenüber in einem Gespräch, das sie selbst als distanzlos bezeichnet habe. Das sei im Jahr 2016 gewesen.

Einen dritten Vorfall habe es im Jahr 2017 gegeben. Von der Polizei sei ein Vorgang vorgelegt worden, in dem es ebenfalls um den Vorwurf sexuell übergriffigen Verhaltens gegangen sei. Die betreffende Frau habe sich gegenüber einer Kollegin von der Polizei geäußert und einen Sachverhalt dargestellt. In dieser Schilderung gegenüber ihrer Kollegin habe sie allerdings wortwörtlich gesagt: „Ich möchte keine Strafanzeige erstatten!“ Sie habe für eine Befragung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft nicht zur Verfügung gestanden, sodass keinerlei detailliertere Auskünfte zu dem Vorfall vorgelegen hätten. Nach Prüfung des Sachverhalts sei die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss gekommen, dass das dort geschilderte Verhalten nicht strafbar sei. Dieser knappe Sachverhalt, der der Staatsanwaltschaft aus zweiter Hand mitgeteilt worden sei, sei damals auch nicht dem Weißen Ring übermittelt worden. Es sei zwar darüber nachgedacht worden, den Weißen Ring im Rahmen der grundsätzlich für die Staatsanwaltschaft bestehenden Möglichkeit zu informieren, auch Einstellungsverfügungen anderen Organisationen mitzuteilen, wenn die betroffenen Personen dort tätig seien. Da der Sachverhalt aufgrund nicht vorhandener Informationen aus erster Hand nicht habe überprüft werden können, habe man sich aber dafür entschieden, diesen Sachverhalt dem Wei-

ßen Ring nicht mitzuteilen. Es handele sich bei der Frau im Übrigen auch nicht um eine Mitarbeiterin des Weißen Rings. - Das seien im Groben die drei der Staatsanwaltschaft bekannten Vorgänge aus der Vergangenheit; in keinem dieser Fälle sei ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner führt Herr Dr. Anders aus, er mache sich mit Blick auf die polizeiliche Seite keine Sorgen, dass die Fachlichkeit bei der Bearbeitung der Fälle beim LKA nicht gewährleistet werden könne. Gegebenenfalls könne fehlender Sachverstand beim LKA durch die Abordnung entsprechender Sachbearbeiter aus anderen Bereichen ans LKA, beispielsweise vom BKI in Kiel, ausgeglichen werden. Hierzu könne sicherlich gleich der Vertreter der Polizei auch noch Ausführungen machen. Die Ansiedlung der Ermittlungen beim LKA liege darin begründet, dass es sich bei Herrn Hardt um einen pensionierten Polizeibeamten handele. Das LKA sei also auch über die dortige Abteilung der internen Ermittlung zuständig.

Abg. Rossa fragt nach einer zeitlichen Eingrenzung des genannten dritten Falls aus dem Jahr 2017. - Herr Dr. Anders antwortet, es gehe hierbei um einen Fall aus dem Sommer 2017. Das Gespräch bei der Polizei habe im Juli 2017 stattgefunden, und die Informationen darüber seien der Staatsanwaltschaft im August 2017 zugegangen.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf die Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ vom 17. März 2018, in der auf eine „Diana M.“ Bezug genommen werde. Wenn der Bericht den Tatsachen entspreche, habe sich Diana M. im November 2016 an die Polizei in Lübeck gewandt. Laut Aussage des Artikels habe man bei der Polizei der Frau geraten, sich an den Frauennotruf zu wenden. Dort habe man ihr gesagt, dass es in der Vergangenheit schon ähnliche Fälle mit Herrn Hardt gegeben habe. Er möchte wissen, ob dieser Vorgang um Diana M. die Staatsanwaltschaft erreicht habe. - Herr Dr. Anders erklärt, dass sich die drei von ihm genannten Altfälle nicht auf Diana M. bezögen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Weber und Abg. Kilian, auf welchem Weg die Staatsanwaltschaft mit dem Weißen Ring Kontakt aufgenommen habe, führt Herr Dr. Anders aus, die Staatsanwaltschaft überlege sehr genau, auf welcher Rechtsgrundlage personenbezogene Daten mitgeteilt werden dürften. Dies erfolge schriftlich und sei in diesem Fall an die Geschäftsstelle des Landesverbandes des Weißen Rings gerichtet worden. Es habe sich um eine Anfrage im Rahmen der Vorprüfung gehandelt, die sich auf einen anderen Sachverhalt,

nämlich im Hinblick auf den im Raum stehenden Untreuevorwurf, bezogen habe. Am Rande dieses Verfahrens sei dann auch über das Verhalten von Herrn Hardt informiert worden, obwohl dieses Verhalten nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht strafbar gewesen sei. Dennoch sei der Staatsanwaltschaft natürlich klar gewesen, dass sich dieses Verhalten nicht mit den Standards der Opferbetreuung beim Weißen Ring vereinbaren lasse. In diesem Fall sei das möglich gewesen, weil man eben sehr detaillierte Angaben der Betroffenen erhalten habe. Das mache auch noch einmal deutlich, dass es ganz wichtig für die Strafverfolgung sei, ausführlichere Angaben durch die Opfer zu bekommen. Nur so seien Polizei und Staatsanwaltschaft in der Lage, auch tätig werden zu können.

Auf eine weitere Frage von Abg. Weber führt Staatssekretär Hoops aus, auf die Zuweisungen von Geldstrafen und Geldauflagen durch die Justiz an den Weißen Ring habe das Ministerium keinen Einfluss. Er gehe davon aus, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein mit dieser Praxis vernünftig und umsichtig umgingen und habe die Hoffnung, dass die Zuweisungspraxis an den Weißen Ring sich zukünftig nicht ändern werde.

Zur Frage von Abg. Ünsal, ob es richtig sei, dass es mit Stand von heute 18 mutmaßliche Opfer gebe, führt Herr Dr. Anders aus, nach seinem Kenntnisstand gebe es bis heute 11 Opfer. Allerdings sei auch ihm aus der Presse bekannt, dass es noch weitere Opfer geben könnte. Derzeit werde Kontakt zum Weißen Ring und auch zum Frauennotruf aufgenommen und darum gebeten, der Staatsanwaltschaft alle notwendigen Informationen zu den bereits eingegangenen Anzeigen mitzuteilen. Man müsse jetzt schauen, wie die Organisation darauf reagiere, denn es handele sich natürlich um einen sehr sensiblen Bereich und auch entsprechend sensibel zu behandelnde Daten.

Herr Grote, Minister für Inneres, Ländliche Räume und Integration, geht in seinem Berichtsteil zunächst darauf ein, dass bei dem Geschehen insgesamt ein langer Zeitraum zu berücksichtigen sei, der weit über zehn Jahre zurückreiche. Auf der einen Seite gehe es um die Klärung der Frage der strafrechtlichen Relevanz der Vorfälle. Hierzu habe der Ausschuss gerade erste Ausführungen vonseiten der Staatsanwaltschaft gehört. Auf der anderen Seite gehe es aber auch um die disziplinarrechtliche Aufarbeitung der Vorgänge und Ereignisse. Die notwendigen Ermittlungen zur Aufhellung und richtigen Einordnung dieser Sachverhalte seien durch das Landespolizeiamt in enger Abstimmung mit der Polizeidirektion in Lübeck sowie den zuständigen Disziplinarermittlern veranlasst, strukturiert und mit den notwendigen

Vorrangstellungen auf den Weg gebracht worden. Hierzu werde gleich Herr Gutt, der amtierende Landespolizeidirektor, noch nähere Ausführungen machen.

Minister Grote betont, an erster Stelle sei es jetzt aber Aufgabe, auch an die betroffenen Frauen zu denken, die sich Opferschützern anvertraut hätten und dort erneut zum Opfer geworden seien. Für sie gehe es um die Verarbeitung und hoffentlich dann auch Bewältigung des Erlebten. Ziel müsse es deshalb sein, das Vertrauen dieser Frauen in die Schutzmechanismen der Gesellschaft wieder herzustellen. Es gehe um menschliche Schicksale: Nach allem, was bisher bekannt sei, spreche man von Opfern schwerwiegender, seelisch belastender bis hin zu traumatisierender Straftaten, die - so der Verdacht - ausgenutzt worden seien. Sie seien zum zweiten Mal Opfer geworden - ob durch strafrechtlich relevantes Verhalten des Angeschuldigten oder durch perfide Distanzlosigkeit und Grenzüberschreitungen. Aus dem Blickwinkel der Opfer, die Hilfe bei einer Schutz- und Beratungsorganisation gesucht hätten, spiele die Frage der strafrechtlichen Dimension des Erlebten wahrscheinlich zunächst einmal eine untergeordnete Rolle. Deshalb müsse die vorbehaltlose und ganzheitliche Aufklärung der Vorfälle weit über die strafrechtlichen Dimensionen hinausgehen.

Die Vorwürfe seien leider auch geeignet, eine tiefe Vertrauenskrise in die staatliche und nicht staatliche Opferbetreuung herbeizuführen. Eine solche Vertrauenskrise gelte es unbedingt zu verhindern. Denn Opfer - darüber seien sich alle einig - bräuchten Hilfe. Die Aufklärung müsse deshalb auch zur Analyse möglicher Schwachstellen im organisierten Opferschutz dienen, damit dieser gestärkt werden könne. Minister Grote berichtet in diesem Zusammenhang, dass die beiden Staatssekretäre, Herr Hoops und Herr Geerds, für den 4. April 2018 mit der Bundesvorsitzenden des Weißen Rings, Frau Müller-Piepenkötter, einen Termin vereinbart hätten, um sich über die Konsequenzen, die der Bundesverband aus den Vorfällen ziehen wolle, unterrichten zu lassen. Nicht zuletzt gehe es auch darum, den vielen Helferinnen und Helfern des Opferschutzes gerecht zu werden, die sich tagtäglich engagierten und einbrächten, aber nichts mit diesen in Rede stehenden Vorwürfen gegen eine einzelne Person zu tun hätten. Das Fehlverhalten eines Einzelnen - sollten sich die Vorwürfe bestätigen - mache sie wie alle anderen auch fassungslos. Die Gesellschaft, die Landesregierung und vor allem auch die Landespolizei, die per Gesetz einen Opferberatungsauftrag übertragen bekommen habe, müssten ein elementares Interesse daran haben, Institutionen wie den Weißen Ring nicht durch das mögliche Fehlverhalten eines einzelnen Mitarbeiters zu diskreditieren.

Im Folgenden stellt Minister Grote kurz die Chronologie der bislang bekannten Ereignisse dar. Es gehe um Vorwürfe gegen Herrn Hardt, die zum Teil schon viele Jahre zurücklägen. Hierzu verweise er auf die Ausführungen von Staatssekretär Hoops und Herrn Dr. Anders. Die polizeilich bekannten Vorwürfe aus den Jahren 2016 und 2017 seien in Strafanzeigen und konsequente Reaktionen gegenüber Herrn Hardt sowie durch die Leitung der Polizeidirektion Lübeck auch gegenüber dem Landesvorstand des Weißen Rings gemündet. Durch Fragestellungen der recherchierenden Medien - zunächst der „Lübecker Nachrichten“ und dann weiter in Recherchegemeinschaft mit dem Magazin „Der Spiegel“ - seien weitere, der Landespolizei bis dahin nicht bekannte Fälle an die Öffentlichkeit gelangt. Diese seien sofort von der Polizei und der Staatsanwaltschaft aufgegriffen worden. Die Befürchtungen eines breiten Dunkelfeldes seien leider real geworden. Heute Morgen habe der NDR über 18 Frauen berichtet, für die der Weiße Ring mittlerweile die Kosten für den Rechtsbeistand übernommen habe. Möglicherweise - das sei vorhin schon angesprochen worden -, folgten noch weitere. Die Landesregierung fordere ausdrücklich mögliche Betroffene, die sich bisher noch nicht getraut hätten, auf, sich ebenfalls zu offenbaren. Alle seien daran interessiert aufzuklären, was da passiert sei, wollten das wahre Ausmaß erfassen und den Opfern helfen.

Er geht sodann auf die internen Informationsverläufe im Zusammenhang mit den Vorfällen näher ein. In einer schriftlichen Mitteilung des Leiters der Polizeidirektion Lübeck vom 20. Juli 2017, dem Leitenden Polizeidirektor Trabs, an den Landespolizeidirektor und die Leitung der Polizeiabteilung im Innenministerium werde über ein Gespräch des Leiters der Polizeidirektion Lübeck mit Herrn Döring, dem Vorsitzenden des Weißen Rings in Schleswig-Holstein, berichtet. Dazu werde er gern nachher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch Näheres ausführen. Die von Herrn Trabs getroffenen Maßnahmen seien bereits Gegenstand der Berichterstattung im „Spiegel“ gewesen. Er wolle an dieser Stelle aber wiederholen, dass nach der bei der Behördenleitung eingereichten Beschwerde eines Opfers aus dem November 2016 neben der strafrechtlichen Prüfung unverzüglich Maßnahmen zum Schutz weiterer Opfer innerhalb der Polizei veranlasst worden seien. Das zuständige Kommissariat sei angewiesen worden, keine Opfer sexualisierter Gewalt mehr an den Weißen Ring Lübeck zu vermitteln. Der Leitende Polizeidirektor Trabs habe zu dem Zeitpunkt aber festgestellt, dass weitergehende Veranlassungen Angelegenheit des Weißen Rings und nicht der Polizei oder des Innenministeriums seien. Gegenüber Herrn Döring sei deshalb vom ihm bereits am 21. Dezember 2016 die Forderung erhoben worden, dass Herr Hardt keine Opfer sexualisierter Gewalt mehr betreuen und andere Frauen - wenn überhaupt - nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips beraten dürfe. Die Einhaltung dieser Verfah-

rensweise sei durch Herrn Döring mit Schreiben vom 30. Januar 2017 ausdrücklich bestätigt worden.

Minister Grote berichtet weiter, dass nach dem nächsten der Polizei bekannt gewordenen Fall im Jahr 2017 durch den Leiter der Polizeidirektion Lübeck unverzüglich Strafanzeige gestellt und auch Herr Döring informiert worden sei. Herrn Döring sei mitgeteilt worden, dass nach Auffassung der Direktion keinerlei Opferbetreuung durch Herrn Hardt mehr stattfinden dürfe und dieser nicht länger in seiner Funktion verbleiben sollte. Daraufhin habe Herr Trabs am 27. Juli 2017 die Bestätigung von Herrn Döring erhalten, dass Herr Hardt keine Opfer mehr betreue und zum Ende des Jahres zurücktreten werde. Im Oktober habe Herr Trabs noch einmal nachgefragt, wann der Rücktritt erfolgen werde. Tatsächlich sei er dann nicht zum Jahresende erfolgt, sondern bereits zum 19. November 2017.

In einer Mail-Serie von Mitte Juli 2017 sei der Prüfprozess einer Einladung von Herrn Hardt zum Neujahrsempfang 2018 des Bundespräsidenten als Würdigung seines ehrenamtlichen Engagements auf der Grundlage des Vorschlages einer Verwaltungsmitarbeiterin der Landespolizei dokumentiert. Die Leitung der Polizeidirektion Lübeck habe in Absprache mit der Leitung des Landespolizeiamtes deutlich von dem Vorschlag abgeraten.

Nachdem Anfang März 2018 die ersten Hinweise auf die Dimension der Vorfälle durch Berichterstattung des Leiters der PD Lübeck beim amtierenden Landespolizeidirektor eingegangen seien, seien der Innenminister und der Staatssekretär über diese Sachverhalte durch die Leitung des Landespolizeiamtes unverzüglich persönlich und umfassend unterrichtet worden. Die Hausspitze sei danach tagesaktuell über die weiteren Entwicklungen informiert worden.

Herr Gutt, amtierender Polizeidirektor, führt zu den weiteren polizeilichen Aktivitäten aus, zwischen Herrn Staatssekretär Geerds und ihm sei am 14. März 2018 - und in den folgenden Tagen aktualisiert - vereinbart worden, dass im Zusammenhang mit diesen Vorfällen alle Ermittlungsaktivitäten der Landespolizei und alle unmittelbaren Auswirkungen, die sich auf die Landespolizei ergäben, von ihm strukturiert und danach entsprechende Aufträge an die Landespolizei vergeben werden sollten. Er habe in dieser Angelegenheit für die Landespolizei folgende schriftliche Leitlinien verfügt: Es habe eine umfassende Aufklärung auch von internen Abläufen und Reaktionen - auch wenn diese weit in die Vergangenheit zurückreichten - zu erfolgen; unter Wahrung des gebotenen Persönlichkeitsschutzes sei absolute

Transparenz und Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit, also auch gegenüber den Medien, an den Tag zu legen; einer Diskreditierung des Weißen Rings als Gesamtorganisation sei mit dem Hinweis entgegenzuwirken, dass es sich um Anschuldigungen gegen eine einzelne Person handele.

Herr Gutt berichtet, aufgrund von zwei von ihm einberufenen Fallkonferenzen zu diesem Fall sei auf der Basis gesicherter Erkenntnisse weiter Folgendes veranlasst worden:

Der Auftrag zur zentralen Ermittlungsführung sei an das Landeskriminalamt erfolgt. Dieses werde mit Fachkräften der Bezirkskriminalinspektion Kiel unterstützt, wo es eine absolute Spezialistin für Sexualstrafermittlungen mit hoher Expertise gebe. Diese sei zu der Ermittlungsgruppe abgeordnet worden. Selbstverständlich würden die Ermittlungen in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Lübeck geführt. Zum Hintergrund dieser Entscheidung führt er aus, es sei zu vermeiden gewesen, dass der Verdacht einer Nähe zu vermeintlich beteiligten Personen und Opfern, insbesondere in Lübeck, aufkomme. Eine umfassende, gebündelte Ermittlung aller Tatumstände - auch der Altfälle - bedürfe einer besonderen Organisation. So etwas sei neben dem normalen Alltag zu bewältigen.

Des Weiteren habe er eine Prüfung veranlasst, ob in diesem Fall die hohen Hürden für Disziplinarermittlungen gegen Ruhestandsbeamte erreicht würden.

Zu prüfen sei außerdem, ob es in der polizeilichen Organisation aufgrund der Vorfälle Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Opferschutzverbänden, insbesondere mit dem Weißen Ring, gegeben habe. - Bisher habe er dazu keine entsprechenden negativen Rückmeldungen. Es müsse eine Strategie für die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring entwickelt werden, denn Opferschutz bleibe gesetzlicher Auftrag der Landespolizei und sei unverzichtbar.

Er habe darüber hinaus die Verantwortlichkeiten für eine Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer maximalen Transparenz entsprechend der jeweiligen Betroffenheiten festgelegt, nämlich durch die PD Lübeck oder durch die Landespolizei Schleswig-Holstein selbst. Darüber hinaus habe er die ständige Information und Einbindung der politischen Führung und eine enge proaktive Beratung in Fachfragen verfügt. - Herr Gutt stellt abschließend fest, dies alles werde von der Landespolizei aktuell so gelebt.

Minister Grote ergänzt, dass das, was in der kurzen Zeit habe ermittelt werden können, belege, dass das konsequente Vorgehen der Polizei nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe 2016 und 2017 zur Untersagung der Opferbetreuung durch Herrn Hardt geführt habe und wohl auch für dessen Rücktritt maßgeblich verantwortlich gewesen sei. So sei der Vorgänger von Herrn Trabs - das sei bereits im „Spiegel“ zu lesen gewesen - der erste überhaupt gewesen, der Vorwürfen nachgegangen sei. Er habe auch bereits damals Gespräche geführt, um dafür zu sorgen, dass der Schutz der Opfer auch innerhalb des Weißen Ringes sichergestellt werde. Weshalb dies nicht sofort zum Erfolg geführt habe, könnten erst die weiteren Ermittlungen klären.

Darüber hinaus habe es Hinweise gegeben, dass Flurgespräche bereits damals Zweifel an der Geeignetheit von Herrn Hardt für die sensible Aufgabe des Opferschutzes, insbesondere im Bereich der Opfer sexueller Belästigungen und/oder Gewalt, aufkommen lassen konnten. Dies seien allerdings nur Hinweise aus Gerüchten, die er deshalb an dieser Stelle nicht weiter kommentieren wolle. Die Bedeutung der Aufgabe des Opferschutzes mache es jedoch zwingend erforderlich, dass auch diesen Hinweisen konsequent nachgegangen werde. Er fordere deshalb alle Polizeibeamtinnen und -beamte auf, die solche Dinge wahrgenommen haben könnten, Anzeige zu erstatten. Hier stehe in Rede, dass ein pensionierter Polizeibeamter Opfer erneut zu Opfern gemacht haben könnte. Das sei unbedingt aufzuklären, dazu gebe es keine zwei Meinungen. Dieser Vorwurf dürfe nicht im Raum stehenbleiben, sondern man müsse herausfinden, ob ein einzelner zum Schaden der gesamten Gesellschaft, des Opferschutzes und auch zum Schaden unserer Polizei gehandelt habe.

Herr Grote kündigt abschließend an, er werde später noch auf einen weiteren Aspekt in dem nicht öffentlichen Sitzungsteil eingehen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der heutigen Sitzung könne heute allerdings nur ein erster Bericht gegeben werden, der gegebenenfalls in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18. April 2018 ergänzt werden könne. Sehr wahrscheinlich sei man derzeit noch nicht im Besitz aller für eine umfassende Beurteilung und einen umfassenden Bericht notwendigen Erkenntnisse.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Rossa zunächst an, alle in diesem Raum eine wahrscheinlich die Forderung, dass diese Vorfälle umfassend aufgeklärt werden müssten. - Abg. Wagner-Bockey ergänzt, sie begrüße es sehr, dass Minister Grote in seinen Ausführungen

rungen deutlich gemacht habe, dass es hier nicht nur um strafrechtlich relevantes Verhalten und seine Einordnung gehe, sondern darüber hinaus insbesondere um die Auswirkungen des Verhaltens des mutmaßlichen Täters auf die Opfer, die in den Fokus genommen werden müssten, auch wenn sie gegebenenfalls nicht strafrechtlich relevant seien.

Abg. Rossa nimmt Bezug auf einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom heutigen Tag, in dem die Äußerungen der Bundesvorsitzenden des Weißen Rings wiedergegeben würden. Sie werde darin dahingehend zitiert, dass sie das mutmaßliche Fehlverhalten dieses einzelnen Mitarbeiters sehr erschüttert habe. Das passe aus seiner Sicht nicht - so Abg. Rossa - zu der von ihr darauf folgenden zitierten Aussage, dass sie den Rückzug des Landesvorsitzenden in Schleswig-Holstein begrüße. Es sei im Interesse seiner Fraktion, dass auch mögliche Fehler im Zusammenhang mit dem Umgang mit diesen Verdächtigungen beim Weißen Ring bei der Aufklärung mit untersucht würden. Er hoffe nicht, dass die Aussage von Herrn Gutt, dass man einer Diskreditierung des Weißen Rings entgegenzutreten müsse, dieser umfassenden Aufklärung entgegenstehe. Er bitte ausdrücklich darum, den Untersuchungsgegenstand in diesem Sinne nicht unnötig einzuschränken.

Minister Grote erklärt, nach den bisherigen Erkenntnissen handele es sich um das Fehlverhalten einer einzelnen Person, deshalb müsse Spekulationen, dass es sich um einen systemimmanenten Fehler in der Organisation des Weißen Rings handele, entgegengetreten werden. Der Weiße Ring leiste insgesamt hervorragende Arbeit und werde in der Bevölkerung bislang positiv gesehen. Deshalb müsse der Schutz des Ansehens des Weißen Ringes als Einrichtung in der jetzigen Situation auch mit berücksichtigt werden, denn er sei ein wichtiges Instrument bei der Unterstützung und Hilfe für Opfer. Er stellt klar, dass der Prüfauftrag bei der Polizei beinhalte, dass in jede Richtung geprüft werde. Dabei gehe es um die Fragen, wann, wer, was über die Vorgänge gewusst habe - sowohl beim Weißen Ring als auch in anderen Institutionen und in den eigenen Häusern.

Abg. Dr. Dolgner bittet das Ministerium, im Rahmen der in Aussicht gestellten Fortführung der Berichterstattung in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18. April 2018 auch umfassend über die Vorkommnisse aus dem Jahr 2012 zu berichten, insbesondere darüber, ob es wirklich eine interne Rebellion gegen die Teilnahme von Herrn Hardt am Jahresempfang des Weißen Rings 2012/2013 gegeben habe.

Weiter spricht Abg. Dr. Dolgner noch einmal den Fall von Diana M. an, über den in den „Lübecker Nachrichten“ mit Bezug auf das Jahr 2016 berichtet worden sei. Er fragt, ob es einen Vorgang darüber gebe, dass sich Diana M. vor dem Dezember 2016 an die Polizei gewandt habe und dass die Polizei selbst sie an Herrn Hardt verwiesen habe. - Herr Trabs führt in diesem Zusammenhang aus, er sei seit März 2016 Leiter der Polizeidirektion Lübeck. Erstmals hätten ihn Hinweise, die sich auf das Verhalten von Herrn Hardt bezogen hätten, im November 2016 erreicht, dann ein zweites Mal im Juli 2017. Dementsprechend sei dann auch zu den Zeitpunkten die strafrechtliche Überprüfung erfolgt, nachdem beide Sachverhalte als Anzeige gewertet und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden seien. Richtschnur seines Handelns sei der Schutz der Frauen gewesen. Die Frage von Abg. Dr. Dolgner könne er nur ausweislich der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen beantworten. Er habe nach dem Artikel in den „Lübecker Nachrichten“ vom 21. März 2018 den Vorgang noch einmal ausdrücklich hinterfragt. Auf seine Nachfragen hin habe niemand in der Organisation Hinweise dazu geben können, dass es sich bei einer der eben angesprochenen Frauen um die sogenannte Diana M. handele. Es sei nun Aufgabe der weiteren Ermittlungen zu klären, ob es hier eine Übereinstimmung gebe.

Herr Gutt betont, dass der Weiße Ring Schleswig-Holstein in der Vergangenheit für die Landespolizei immer ein sehr guter und verlässlicher Partner gewesen sei. Die jetzt laufenden Ermittlungen seien selbstverständlich nicht nur als strafrechtliche Ermittlungen im engeren Sinne, sondern auch im Rahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen, für die die Polizei ebenfalls zuständig sei. Im Rahmen der Gefahrenabwehr werde nicht nach strafrechtlicher Schuld gefragt, sondern nach Ursachen. Deshalb ermittle man auch hinsichtlich der Abläufe und dienstaufsichtsrechtlichen Aspekte, unter anderem im Rahmen des Disziplinarrechts. Zu einer abschließenden disziplinarrechtlichen Einordnung könne man jedoch erst am Ende der Prüfung kommen.

Auf Nachfrage von Abg. Schaffer bestätigt Herr Dr. Anders noch einmal, die ihm bekannten konkreten Vorwürfe datierten alle aus den Jahren 2016 und 2017.

Zu den Auswirkungen der jetzt bekannt gewordenen Vorwürfe auf die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring - eine Nachfrage von Abg. Hansen - erklärt Herr Gutt, er habe vor ein paar Tagen ein Gespräch mit allen Opferberatersachbearbeitern bei der Polizei geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass es keine Beschwerden gegen andere Mitarbeiter des Weißen Rings gebe. Die Kollegen hätten dazu geraten, den Einzelfall nicht zu dramatisieren. Die jetzt nach

und nach an die Öffentlichkeit gelangten Vorwürfe nähmen die Kollegen mit Entsetzen zur Kenntnis, wünschten sich aber, dass in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring fortgeführt werde. - Herr Trabs ergänzt, es sei als hilfreich empfunden worden, was Frau Müller-Piepenkötter, die Vorsitzende des Weißen Rings Deutschland, gesagt habe, nämlich dass jetzt Kontrollmechanismen installiert werden sollten, um entsprechende Vorfälle zukünftig zu verhindern. Derzeit würden vertrauensbildende Gespräche zwischen Polizei und Weißem Ring geführt. Er betont noch einmal, dass die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring der Polizei ein wichtiges Anliegen sei.

Auf eine Frage von Abg. Touré bestätigt Herr Trabs, dass die Polizei im November 2016 beim Weißen Ring darum gebeten habe, dass Herr Hardt keine Betreuung von Opfern sexualisierter Gewalt mehr übernehme, beziehungsweise nur im Ausnahmefall im Sechs-Augen-Prinzip unter Beteiligung von Herrn Hardt eine Beratung statfinde. Gleichzeitig sei sein Referat angewiesen worden, keine Opfer sexualisierter Gewalt mehr an den Weißen Ring zu verweisen. Die Vermittlung der Opfer sei dann in der Regel an den Frauennotruf erfolgt.

Abg. Dr. Dolgner nimmt noch einmal Bezug auf den Presseartikel vom 17. März 2018 in den „Lübecker Nachrichten“, in dem davon die Rede sei, dass die Polizei - Herr Trabs - bereits im Jahr 2012 im Zusammenhang mit auffälligem Verhalten von Herrn Hardt an den Weißen Ring herangetreten sei. Jetzt sei immer die Rede davon, dass es ein Gespräch zwischen dem Weißen Ring und dem Frauennotruf im Jahr 2016 gegeben habe. Der Frauennotruf habe mitgeteilt, dass es erste Gespräche sogar bereits im Jahr 2012 gegeben habe. Er bitte um Aufklärung, ob es zwei Gespräche gegeben oder hier einfach jemand ein Datum falsch verstanden habe. - Herr Trabs antwortet, Herrn Hüttmann seien im Herbst 2016 erste Sachverhalte bekannt geworden, die sich auf das Verhalten von Herrn Hardt im Rahmen von Opferberatung bezogen hätten. Vor diesem Hintergrund und nicht vor dem Hintergrund einer Information durch den Frauennotruf, habe es den angesprochenen Kontakt gegeben. - Herr Gutt ergänzt, die Bewertung des Vorgehens von Herrn Hüttmann habe er sich persönlich vorbehalten. Dazu müssten zunächst noch weitere interne Untersuchungen erfolgen. Ein Problem dabei könne sein, dass bei der Polizei aus Gründen des Datenschutzes Vorgänge nach fünf Jahren zu vernichten seien. Es sei also noch offen, ob es überhaupt weitere Unterlagen gebe. Eine Befragung von Herrn Hüttmann habe noch nicht stattgefunden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner zum Fall Diana M. erklärt Herr Trabs noch einmal, derzeit lägen ihm keine Informationen zu der in dem Zei-

tungsbericht dargestellten früheren Kontaktaufnahme, vor 2016, vor. Auch Recherchen in seinem Haus hätten diesbezüglich bis jetzt noch kein Ergebnis gebracht. - Abg. Dr. Dolgner fragt nach, ob es bei der Polizei auch keine Erkenntnisse dazu gebe, dass es bereits in früheren Jahren ein Gespräch zwischen Diana M. und dem Frauennotruf gegeben haben solle. - Herr Trabs wiederholt noch einmal, dass er derzeit dazu keine Informationen habe. Er gehe allerdings nicht so weit zu sagen, dass dieses Gespräch nie stattgefunden habe.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:15 Uhr. Der Ausschuss setzt seine Beratungen in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil fort.

gez. Wagner-Bockey
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin